



GEMEINDE HEIMSCHUH

Mitglied des Naturparkes „Südsteiermark“
8451 Heimschuh, Heimschuhstraße 32
Tel. 03452/82748 Fax. Durchwahl 4
E-Mail: gde@heimschuh.gv.at Internet: www.heimschuh.at



Sachbearbeiter: AL Thomas Held - Nebenstelle 13

GZ: 35/2020

Heimschuh, am 19.10.2020

KUNDMACHUNG

Gemäß § 38 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 (*StROG 2010 idF. LGBl. Nr.6/2020*), hat der Gemeinderat der Gemeinde Heimschuh auf Grund der eingelangten Wünsche für Bauvorhaben, Planungsinteressen sowie Planungsanregungen in seiner Sitzung vom 13.10.2020 beschlossen, dass die Voraussetzungen für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes gegeben sind und der **Entwurf des Flächenwidmungsplanes 5.0**, verfasst vom Büro krasser+krasser ZT-KG, A-8045 Graz, bestehend aus dem Verordnungsteil mit Plandarstellungen und den Erläuterungen (GZ: 35/2020 vom 15.09.2020) in der Zeit von

02.11.2020 bis einschließlich 07.01.2021 (mind. 8 Wochen)

im **Gemeindeamt Heimschuh** während der Amtsstunden (**MO, DI und FR von 8-12 Uhr und DO von 8-12 und 13-16 Uhr**) von zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Weiters ist eine Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde unter www.heimschuh.at/aktuelles/amtstafel/kundmachungen möglich.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Bauamt der Gemeinde bekannt geben.



Für den Gemeinderat:
Bürgermeister

Alfred Lenz

Angeschlagen am: 02.11.2020

Abgenommen am: